

PRÄSIDENT



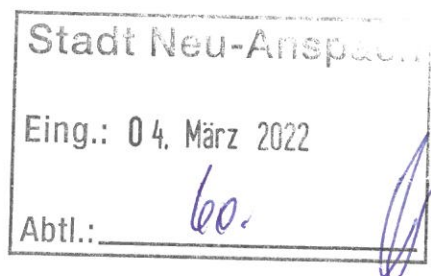
HESSISCHER LANDTAG • SCHLOSSPLATZ 1-3 • 65183 WIESBADEN

Der Bürgermeister der Stadt Neu-Anspach
Herrn Thomas Pauli
Bahnhofstr. 26
61267 Neu-Anspach

Bearbeiter/in:
Jutta Schliesmeier

Aktenzeichen: 3576/20

28.02.2022



Schaffung rechtl. Grundlagen für Satzungen zur Bürgerbeteiligung

Eingabe vom 24.02.2022, hier eingegangen am 25.02.2022

Sehr geehrter Herr Pauli,

Ihr Schreiben habe ich an die Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der AfD, der Freien Demokraten, DIE LINKE sowie an die Fraktionslosen Frau Abg. Alexandra Walter und Herrn Abg. Rolf Kahnt im Hessischen Landtag zur Prüfung und weiteren Verwendung weitergeleitet.

Das Petitionsverfahren ist damit abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Daniela Engelhardt

Hinweis zur Datenverarbeitung

Sie erhalten diese Information, da Sie dem Hessischen Landtag im Rahmen eines Petitionsverfahrens personenbezogene Daten zu Ihrer Person mitgeteilt haben.

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist der Hessische Landtag (nachfolgend HLT). Unsere Kontaktdaten und Erreichbarkeiten können Sie dem Anschreiben entnehmen.

Unser Umgang mit Ihren Daten

Der HLT wird die von Ihnen zu Ihrer Person mitgeteilten personenbezogenen Daten speichern und weiterverarbeiten im Rahmen der uns nach Art. 16 Hessische Verfassung i.V.m. §§ 98 ff. Geschäftsordnung des Hessischen Landtages eingeräumten Befugnis. Dies ist zur Wahrnehmung unserer Aufgaben oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich.

Freiwilligkeit der Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung personenbezogener Daten zu Ihrer Person gegenüber dem HLT etwa zur Bearbeitung Ihrer Beschwerde oder (Beratungs-)Anfrage erfolgt auf freiwilliger Basis. Im Rahmen der Sachbearbeitung durch uns kann es gegebenenfalls erforderlich sein, dass wir weitere Daten und Informationen bei Ihnen erfragen. Sofern Sie uns in einem solchen Fall die weitergehenden Informationen nicht bereitstellen möchten, hat dies keine unmittelbar rechtlich nachteiligen Folgen. In der Regel ist durch die unterbliebene Bereitstellung der angeforderten Informationen die Bearbeitung Ihrer Beschwerde oder Beratungsanfrage erschwert oder unmöglich.

Speicherdauer und Speicherfristen

Die im Rahmen von Anfragen und Beschwerden erhobenen Daten werden für einen Zeitraum von zwei Wahlperioden gespeichert. Falls der HLT für die Bearbeitung Ihrer Anfrage nicht zuständig sein sollte, wird Ihre Anfrage inklusive Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung an die zuständige Behörde abgegeben („Abgabe“). Die erhobenen Daten und die Information über die Abgabe an die zuständige Behörde werden für zwei Wahlperioden gespeichert. Sämtliche Fristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in welchem die Bearbeitung der Beschwerde oder Anfrage abgeschlossen wird, bzw. in dem die Anfrage oder Beschwerde an die zuständige Behörde abgegeben wird. Sollten personenbezogene Daten für einen anderen Zweck erhoben oder gespeichert werden, orientieren wir uns zur Bestimmung des Zeitpunkts der Datenlöschung an den Aufbewahrungsfristen, die im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen (abrufbar über: <https://justizministerium.hessen.de/service/buergerservice-hessenrecht>) festgelegt sind bzw. an den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Grundsätzlich werden personenbezogene Daten, die Sie uns zu Ihrer Person mitteilen, nur durch den HLT verarbeitet. Zur Erfüllung unserer Aufgaben und Pflichten kann es erforderlich sein, dass wir die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber natürlichen und juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offenlegen. In Betracht kommen dabei insbesondere folgende Kategorien von Empfängern: die Hessische Landesregierung, Gerichte, Kommunalbehörden und öffentliche oder nicht-öffentliche Stellen, sofern es sich hierbei um die datenverarbeitende Stelle (Verantwortlicher oder Auftragsverarbeiter) handelt, gegen die sich Ihre Beschwerde richtet bzw. die wir zur Beantwortung Ihrer Anfrage einbinden müssen.

Ihre Rechte

Da es sich bei der Bearbeitung von Petitionen um ein parlamentarisches Verfahren handelt, gelten ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung nur eingeschränkt. Im Einzelfall prüfen wir aber gerne bei Geltendmachung folgender Rechte: Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Widerspruch, ob ein Anspruch vorliegt. Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an die behördliche Datenschutzbeauftragte wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass der HLT bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet hat.

Aufsichtsbehörde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Das ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI), Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, Tel. 0611 1408-0.

Allgemeine Informationen zum Datenschutz finden Sie auf den Internetseiten des HBDI (www.datenschutz.hessen.de).